

**Merkblatt
Nr. 8**

Kiefernspanner (*Bupalus piniarius* L.)



Allgemeines:

Der Kiefernspanner ist neben Nonne, Forleule und Kiefernspinner ein Hauptfeind reiner, trockener Kiefernbestände. In Mecklenburg-Vorpommern sind es vor allem die ärmeren Kiefernwälder der Forstämter Grabow, Conow, Ludwigslust, Jasnitz und der Bundesforst Lübtheen, die immer wieder von Massenvermehrungen betroffen werden. Aber auch die Randgebiete der Leussower Heide, die Nossentiner-Schwinzer Heide, das Müritzgebiet und Teile der Bundesforst Schweriner Land gehören zu den Hauptschadgebieten, die seit 1850 belegt sind.

Bionomie

Generation:	einjährig
Schwarmflug:	Ende Mai, Juni, oft noch im Juli; tagsüber, sehr witterungsabhängig; am stärksten an windstillen, warmen, sonnigen Tagen im Bestandes- innern
Eiablage:	zumeist an der Unterseite vorjähriger Nadeln, 2 bis 7, maximal 32 Stück in einreihigen Zeilen, insgesamt 100 bis 150 Eier pro Weibchen; Eidauer meist 3 Wochen
Larvenstadien:	Eiräupchen 3 mm, verpuppungsreife Raupe 30 mm; 5 Larvenstadien (L1 bis L5), Dauer des Raupenstadiums ca. 4 Monate
Verpuppung:	von September bis Dezember im Boden

Diagnose

Fraßschäden spät im Herbst sichtbar; Fraß an Altnadeln; zuerst Rinnen-, dann Scharfenfraß, Nadel werden graugrün, dann braun und fallen im Winter ab; Triebe sehen struppig, besenartig aus; im Frühjahr Verkahlung; Maitrieb kann leicht verzögert sein.
Charakteristische Falter, Eier, Larven, Puppen, Kotstückchen.

Überwachung

Zeitraum	Methode	Bemerkung
ab Mitte Mai bis Ende Juni	Falterflugkontrolle	Waldschutzkontrollbuch
ab 15. Juni	Eisuche	Meldeformular an LWM**
ab Ende Juli	Kotfallkontrolle	formlos, an LWM
ab 15. August	Raupensuche	Meldeformular an LWM
Ende Nov. - Ende Dez. (nach dem ersten Frost)	Winterbodensuche*	Erlaß vom 10.10.2003, Anweisungen von LWM
Ende März	Nachsuchen*	Puppenbuch

*Fundmaterial zur Beprobung direkt über die Forstämter an die Landesforstanstalt Eberswalde

**Landeswaldschutzmeldestelle

Abwehr von akuten Fraßschäden

Sollte sich nach dem Präzisieren der Populationsdichte durch Ei- und Raupenzählungen eine Kalamität mit Kahlfraß abzeichnen, ist zur Walderhaltung eine chemische Abwehr der Kiefernspannerrauen in Betracht zu ziehen. Dies gilt besonders dann, wenn ein wiederholter Kahlfraß, der die Kiefernbestände zum Absterben bringen würde, zu erwarten ist. Die chemische Bekämpfung kann mit einem Häutungshemmer (Dimilin 80 WG) zum Zeitpunkt des zweiten und dritten Larvenstadiums (L2/L3 Larven), d.h. bis etwa 20. August durchgeführt werden. Bei akuter Bestandesgefährdung nach starkem vorjährigem Fraß und geringem Austriebsverhalten der Kiefer kann mit einem Pyrethroid (Karate WG Forst), deren Wirkung nicht an ein bestimmtes Larvenstadium gebunden ist, sofort mit der Abwendung von Fraßschäden begonnen werden.

Die Ausbringung der Insektizide erfolgt aviotechnisch mit Hubschrauber und ist dem Pflanzenschutzdienst (LALLF) anzuzeigen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig von den Forstbehörden informiert.

Bei der Anwendung von Insektiziden wird nach den Grundsätzen „guter fachlicher Praxis“ verfahren (PflSchG vom 14.05.1998, § 6, Absatz 1).

Die Erfolgsaussichten sind bei beiden Mitteln bei Einhaltung der Dosierung, des Applikationszeitpunktes und sachgemäßer Ausbringung bei geeigneter Witterung sehr gut.

Kostenbeteiligung der Waldbesitzer nach § 19(2) Landeswaldgesetz

Die jeweils zuständige Forstbehörde wird die von einer Abwehrmaßnahme betroffenen Waldbesitzer rechtzeitig über die Kostenbeteiligung informieren.